

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

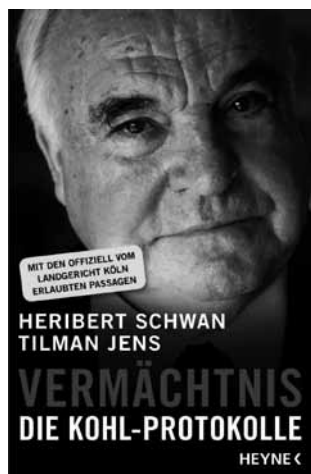
## Kohl-Protokolle – LG Köln spricht dem Altkanzler eine Million Euro Schadensersatz zu

Der Prozess-Verlauf ließ bereits erahnen, dass **Dr. Martin Koepsel**, Vorsitzender Richter der 14. Zivilkammer am **Landgericht Köln**, im Verfahren über die Veröffentlichungen aus den „Kohl-Tonbändern“ dem Altbundeskanzler **Dr. Helmut Kohl** einen Schadensersatz zusprechen würde. Dies ist nun geschehen: Die 14. Zivilkammer hat entschieden, dass die drei Beklagten, der Journalist **Dr. Heribert Schwan**, der Co-Autor **Tilman Jens** und die **Random House Verlagsgruppe** gesamtschuldnerisch wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts eine Geld-Entschädigung in Höhe von einer Million Euro an den Altbundeskanzler leisten müssen (Urteil vom 27. April 2017 – Az.: 14 O 323/15). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, es kann beim **Oberlandesgericht Köln** Berufung eingelegt werden – womit auch zu rechnen ist.

### Rekord-Entschädigung

Die 14. Zivilkammer sieht in der nicht autorisierten Veröffentlichung aus den Ton-

band-Protokollen eine besonders schwere Verletzung von Dr. Helmut Kohl, denn die Autoren hätten sich noch zu Lebzeiten des Altbundeskanzlers die Deutungs-



hoheit über ihn angemessen und das zudem mit teilweise verfälschten Zitaten. In der Presse heißt es dazu:

„Nach Auffassung der Kammer ist dies durch zahlreiche Passagen und Zitate im Buch ‚Vermächtnis – Die Kohl-Protokolle‘ erfüllt, weshalb sie auch die Entschädigungssumme entsprechend hoch ansetzte. Es handelt sich hierbei um die höchste Summe, die bislang wegen einer Persönlichkeitsrechts-

verletzung nach deutschem Recht ausgeurteilt wurde.

Entsprechend wurde den Beklagten in dem Verfahren 14 O 261/16 auch untersagt, 116 Zitate aus dem Buch wörtlich oder sinngemäß zu veröffentlichen oder zu verbreiten. Die Kammer hatte dies bereits in einem vorangegangenen einstweiligen Verfügungsverfahren hinsichtlich 115 Zitaten entschieden (Az. 14 O 315/14). Da es sich bei einem Urteil im einstweiligen Verfügungsverfahren nur um eine vorläufige Entscheidung handelt, musste der Kläger den Unterlassungsanspruch nunmehr in einem sogenannten Hauptsache-Verfahren weiter verfolgen, weil die einstweilige Verfügung sonst aufgehoben worden wäre. Ihre vorläufige Entscheidung hat die Kammer nunmehr auch im Hauptsache-Verfahren inhaltlich bestätigt.

In dem Verfahren 14 O 286/14, welches sich lediglich gegen Herrn Dr. Schwan richtet, hat die Kammer diesen verurteilt, Auskunft über Art, Umfang und Verbleib von Kopien der Tonbänder

zu erteilen. In Ihrem Teilurteil sieht die Kammer einen entsprechenden Auskunftsanspruch des Klägers zur Vorbereitung eines späteren Herausgabe-Verlangens als gegeben an. Insoweit hatte sie bereits in einem vorangegangenen Prozess entschieden (bestätigt durch den Bundesgerichtshof; Az. V ZR 206/14), dass der Beklagte die Original-Tonbänder herauszugeben hat. Dies gilt nach Auffassung der Kammer gleichermaßen für schriftliche, digitale oder in sonstiger Form hergestellte Kopien. Das Teilurteil stellt allerdings nur die erste Etappe in diesem Verfahren dar, da es die Klage auf Herausgabe lediglich vorbereitet (sog. Stufenklage). Zunächst hat der Beklagte auf Grundlage dieses Teilurteils – sobald es rechtskräftig ist – die entsprechende Auskunft zu erteilen. Im Anschluss daran kann der Kläger den Prozess fortführen und die Herausgabe der dann konkret zu bezeichnenden Kopien fordern.“ (ps)

Über 69.000 archivierte Titel!  
Recherchieren Sie kostenlos unter  
[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 20 NEUE TITEL GESCHÜTZT ....	3 + 5
IMPRESSUM .....	5

## Die 20 neuen Titel dieser Woche

<b>B</b>	<b>M</b>
Baden-Württemberg macht Spaß	my bike
Ballermann Ultras	mybike
Bayern macht Spaß	<b>N</b>
<b>C</b>	Nicht zu stoppen
CAMBODIA – Rubinrotes Vermächtnis	<b>P</b>
<b>G</b>	Promis auf Hartz IV
GENeration	<b>R</b>
GEN-eration	Rheinland-Pfalz macht Spaß
gut geschätzt gewinnt	<b>S</b>
<b>J</b>	Showdown der weltbesten Magier
Janni & Peer...und ein Baby!	<b>T</b>
Jenseits des Roten Teppichs	THE RAILWAY STATION – (Jonathan Kiru)
<b>I</b>	<b>W</b>
liv	Wetzlar App
lykke	WetzlarApp

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

09.05.2017, Woche 19, Nr. 1324  
Anzeigenschluss: 05.05.2017, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

30.05.2017, Woche 22, Nr. 1327  
Anzeigenschluss: 26.05.2017, 10 Uhr

Ihr Einsatz ist  
unbezahlbar.  
Deshalb braucht  
sie Ihre Spende.



[www.seenotretter.de](http://www.seenotretter.de)



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **GENERation GEN-eration**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Immer & Ewig AG**  
Via Innovativa 15, CH-7013 Domat/Ems

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Jenseits des Roten Teppichs**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ulrich Scheele**  
Theodor-Körner-Straße 36, 85521 Ottobrunn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

## **Promis auf Hartz IV Janni & Peer...und ein Baby!**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**  
Brienner Straße 9/Amiraplatz, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **lykke liv**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

**Schulz Noack Bärwinkel Rechtsanwälte PartmbB**  
Baumwall 7, 20459 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Ballermann Ultras**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Schriftarten, Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertitel und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Radio, Printmedien, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und/oder digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), Druckereierzeugnisse wie Zeitungen, Zeitschriften, Bücher sowie Domain-Bezeichnungen und Merchandising-Produkte wie T-Shirts, Caps, Sweatshirts, Spiele sowie Software-Erzeugnisse aller Art und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, WAP, SMS, MMS).

**A. Engelhardt Markenkonzepte GmbH**  
Blockwinkel 87, 27251 Scholen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **WetzlarApp Wetzlar App**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP, Internet-Seiten, Apps, Computerprogramme sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Habermann, Hruschka & Schnabel Patentanwälte**  
European Patent and Trade Mark Attorneys  
Montgelasstraße 2, 81679 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **CAMBODIA – Rubinrotes Vermächtnis THE RAILWAY STATION – (Jonathan Kiru)**

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Wortverbindungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine usw.), Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet und elektronische und digitale Medien und Netzwerke aller Art.

**Literaturbüro Oliver M. Heck  
Im Evagarten 17, 66459 Kirkel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **gut geschätzt gewinnt Nicht zu stoppen**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**



### **Für Dich!**

Ein Kinderlächeln. Was gibt es Schöneres? Mit Ihrer Hilfe können noch mehr Kinder eine unbeschwerte Kindheit erleben. Ihre Zuwendung an die SOS-Kinderdorf-Stiftung bewirkt mehr Freude. Mehr Glück. Mehr Kindheit. Und das nachhaltig!

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **my bike mybike**

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abwandlungen, Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, elektronische Medien, Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Mediendienstleistungen und Dienstleistungen aller Art, Domain-Bezeichnungen, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen sowie für Messen und Kongresse.

**KNPZ Rechtsanwälte  
Kaiser-Wilhelm-Straße 9, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Baden-Württemberg macht Spaß Rheinland-Pfalz macht Spaß Bayern macht Spaß**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Zusammensetzungen, Schriftarten, Zusätzen, Abwandlungen, Abkürzungen sowie graphischen Gestaltungen in allen Medien, Film, Fernsehen oder Hörfunk, Bild-, Ton- oder Datenträger aller Art, Internet, aber auch für sonstige elektronische oder digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch für CD-ROM, CD-I, DVD, HD-DVD, Blu-Ray-Disc, einschließlich Multimediaanwendungen (Offline- oder Online-Dienste) und sonstige Online-Medien und -produkte sowie für Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMTS, SMS, WAP), Domain-Bezeichnungen, Software-Erzeugnisse aller Art, Merchandising, Printmedien, Druckerzeugnisse, Plakate, Prospekte, Veranstaltungen aller Art, insbesondere Comedy-Veranstaltungen, Event-Veranstaltungen, Musikkonzerte, Kongresse, Workshops und/oder Seminare.

**Brehm & v. Moers Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Große Bleichen 31, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Showdown der weltbesten Magier**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für Fernsehen, Film und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD, BluRay, alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, ferner für Bühnenaufführungen und -darbietungen, Shows, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste (z.B. Video-On-Demand, Streaming, Download, etc.), sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen und für Event- und sonstiges Merchandising.

**Greenberg Traurig Germany, LLP  
Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin**

**Impressum:**

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER**

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen  
verantwortlich: Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel:  
Erscheinungsweise: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produ-  
zenten von audiovisuellen, digitalen und  
elektronischen Medien (Film, Fernsehen,  
Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

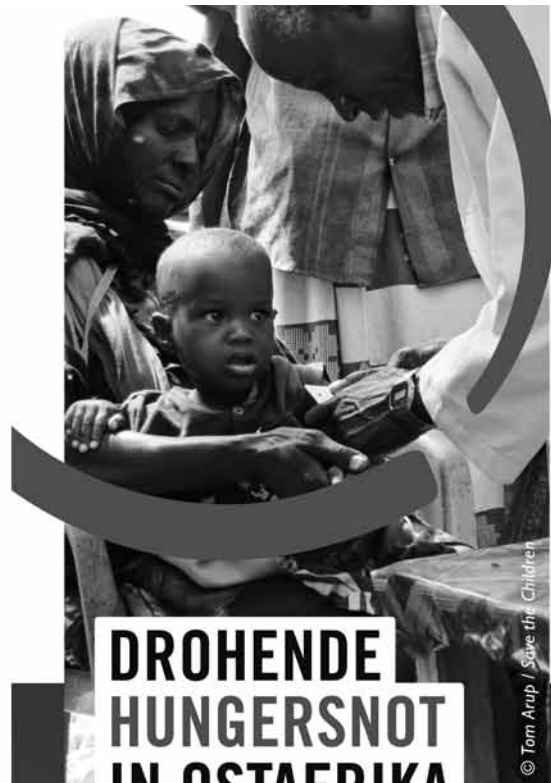
Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.  
jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX  
Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugs-  
weise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme  
der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder  
Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urhe-  
berrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm  
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die  
Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie  
über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



**DROHENDE  
HUNGRSNOT  
IN OSTAFRIKA**



**MILLIONEN KINDERLEBEN  
STEHEN AUF DEM SPIEL –  
BITTE SPENDEN SIE JETZT!**

Schon jetzt leiden eine halbe Million  
Kinder in Somalia, Kenia und Äthiopien  
an akuter Mangelernährung. Bitte  
spenden Sie jetzt, um eine Hunger-  
katastrophe zu verhindern.

Mit **70€** helfen Sie, ein akut  
mangelernährtes Kind zwei  
Monate lang mit **lebensret-  
tender Spezialnahrung** zu versorgen.



**Online**

[www.savethechildren.de/horn-von-afrika](http://www.savethechildren.de/horn-von-afrika)

**Überweisung**

Stichwort: Jetzt handeln

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE 92 1002 0500 0003 2929 12

BIC: BFSWDE33BER



# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	_____
	<b>FAX:</b>	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_ \_ \_ \_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_